

ben der Moskauer Erklärung von 1943, des Londoner Viermächteabkommens vom 8. August 1945, des Potsdamer Abkommens u. a. Vereinbarungen der Anti-Hitler-Koalition gerichtet, sind für uns nicht sensationell. Die Namen Lammerding und Stadler könnte man gegen eine beliebige Anzahl anderer Namen auswechseln. Ich erinnere an jüngste Enthüllungen in sowjetischen Massenmedien über die Naziverbrecher, die in der BRD auf freiem Fuß leben oder in den USA und anderen Ländern Unterschlupf fanden.

Allein in den USA leben danach ca. 5 000 Nazi Verbrecher, die an Verbrechen in okkupierten Ländern teilgenommen haben, Unbehelligt. Tatsachen zeugen davon, daß diese Kriegsverbrecher — wie z. B. Barbie — der CIA, dem Pentagon und dem FBI gegen großzügige Belohnung treue Dienste leisten.

Die Tatsache, daß andere Täter noch schwerwiegendere Verbrechen als der Angeklagte begangen haben und unter den gesellschaftlichen Bedingungen imperialistischer Staaten entweder dafür gar nicht zur Verantwortung gezogen wurden, verhängte Strafen der Gerechtigkeit Hohn sprechen oder die Strafen nicht mit der gebotenen Konsequenz vollzogen wurden, führen jedoch zu keinen Konsequenzen für die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeklagten Barth.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit von einem Ausmaß, wie sie der Angeklagte begangen hat, können auch nicht dadurch zu einer mildereren Betrachtungsweise führen, daß Barth unter den Bedingungen unserer antifaschistischen sozialistischen Gesellschaftsordnung inneren Abstand von ihnen gewonnen hat, im Laufe der Jahre die Schwere seiner Schuld erkannte und sich, mit dieser Schuld belastet, bemühte, sich aner kennenswerte Verhaltensnormen zu eigen zu machen.

Der Gedanke einer eventuellen Aufrechnung ermordeter unschuldiger Menschen in okkupierten Gebieten gegen nachträgliches Wohlverhalten, gegen gute Arbeitsleistungen wäre für ein Gericht der DDR eine makabre Zumutung und würde den Grundsätzen sozialistischen Rechts und sozialistischer Moral gröblich zuwiderlaufen. Schließlich hat sich der Angeklagte dieses Leben im Arbeiter-und-Bauern-Staat auf einer Lüge aufgebaut, da er Angaben über seine Vergangenheit fälschte.

In der DDR hatten Kriegsverbrecher jedoch zu keiner Zeit eine Chance. Standen unmittelbar nach der Befreiung unseres Volkes und noch viele Jahre danach, zeitbedingt, weder alle Beweisdokumente noch alle Zeugen zur Verfügung, wurden durch systematische Forschungen und internationale Zusammenarbeit jedoch zunehmend lückenlosere Beweise über faschistische Untaten und die sie verübenden Einheiten, einschließlich der mitwirkenden Personen, erschlossen.

So schlug auch die Stunde Barths. Obwohl im Jahre 1953 in Bordeaux (Frankreich) im Strafverfahren gegen Mitwirkende am Massaker von Oradour weder Vorname noch Geburtstag, Geburtsort und Aufenthalt von ihm bekannt waren, wurde der Angeklagte dennoch — durch intensive Untersuchungen und die Analyse erst jetzt zugänglicher ausländischer Archivunterlagen — identifiziert. Daß sich die Gerechtigkeit erst jetzt durchsetzen konnte, ist auch darauf zurückzuführen, daß die in der BRD im Ermittlungsverfahren gegen Lammerding vor mehr als zwei Jahrzehnten erschlossenen massiven Beschuldigungen gegen Barth hier nicht bekannt wurden.

Gerechtigkeit dient dem Frieden

Hätte jemand beim Vortrag der Anklageschrift noch Zweifel an den Schuldvorwürfen gehegt, nach dieser Beweisaufnahme hätte auch er diese Zweifel verloren. Denn der Angeklagte war nicht immer der, als der er uns heute erscheint. In der Beweisaufnahme lernten wir einen anderen Heinz Barth kennen.

Nicht nur äußerlich entsprach er — wir sahen die Fotos von damals — den mystischen Vorstellungen von der „Herrenrasse“. Nein, er war sich auch seiner Macht bewußt, die er skrupellos einsetzte. Ein unerbittlicher Vorgesetzter, der eiserne Disziplin durchsetzte, und ein kaltblütiger und gnadenloser Vollstrecker faschistischer Unterdrückungs- und Ausrottungspolitik:

Aus der Redaktion berichtet

Auf Einladung des Chefredakteurs der Zeitschrift „Sozialistischeskaja sakonriost“ (Organ der Staatsanwaltschaft der UdSSR), N. N. Kondraschkow, weilte vom 24. bis 28. Juni eine Arbeitsgruppe der Redaktion „Neue Justiz“ in Moskau.

Zwischen beiden Redaktionen bestehen seit vielen Jahren enge Arbeitsbeziehungen, die sich insbesondere bei der Vermittlung von Beiträgen gegenseitig förderlich auswirkten. Die Reise diente vor allem dem Erfahrungsaustausch zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Zeitschriften.

Während des Aufenthalts kam es zu einem intensiven Arbeitsgespräch in der Redaktion der Bruderzeitschrift, in dessen Verlauf Fragen der thematischen Planung und der redaktionellen Tätigkeit sowie der künftigen Zusammenarbeit beider Redaktionen erörtert wurden. Über eine Reihe von Publikationsvorhaben wurden Vereinbarungen getroffen.

Zu weiteren Arbeitsgesprächen über aktuelle Probleme der Rechtspolitik, Aufgaben der Justizorgane der UdSSR und Forschungsvorhaben der sowjetischen Rechtswissenschaft wurde die Arbeitsgruppe vom Stellvertreter des Generalstaatsanwalts der UdSSR, I. W. Tschermenski, vom Vizepräsidenten des Obersten Gerichts der UdSSR, E. A. Smolenzew, vom Stellvertreter des Ministers der Justiz der UdSSR, A. A. Choljawschenko, und vom Direktor des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Prof. Dr. W. N. Kudrjanzew, empfangen.

Der Erfahrungsaustausch über die Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtspropaganda war Gegenstand von Gesprächen in der Sektion Staat und Recht des Moskauer Journalistenverbandes sowie in den Redaktionen der Zeitschriften „Sowjetskoje gossudarstwo i pravo“, „Sowjetskaja justizija“ und „Tschelowjek i sakon“.

Im Ergebnis des Arbeitsaufenthalts wurden die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Mitarbeitern der Redaktionen „Sozialistischeskaja sakonost“ und „Neue Justiz“ weiter gefestigt.

— Vor 41 Jahren, in den Junitagen des Jahres 1942 trug er die Uniform der faschistischen Polizei und repräsentierte in der okkupierten Tschechoslowakei faschistische Macht. Als Freiwillige zur Erschießung tschechischer Einwohner gesucht wurden, war er sofort bereit, empfing scharfe Munition, gliederte sich in die Exekutionskommandos ein und wirkte mit, 92 Patrioten zu ermorden.

— Vor 39 Jahren, fast genau auf den Tag, am 10. Juni 1944 trug er die Rangabzeichen eines Untersturmführers der Waffen-SS und wirkte an der Liquidierung der Einwohner eines ganzen Dorfes mit, putschte sich und seine Komplizen durch blutgierige Parolen auf, stiftete seine Untergebenen zu Bluttaten an, metzelte eigenhändig mit der Maschinenpistole wehrlose Zivilisten nieder und zündete ihre Wohnstätten an.

So groß, wie das Ausmaß der Verbrechen ist, so groß ist das subjektive Verschulden des Angeklagten.

Diese Verbrechen sind nicht vergessen und dürfen niemals verziehen werden!

— Das gebietet das Andenken an die Märtyrer von Lezaky, Oradour und an die anderen Millionen Opfer des Faschismus,

— das ist ein Erfordernis elementarer Gerechtigkeit und der Erhaltung des Friedens,

— das ist eine Garantie dafür, die Menschheit für immer von der Wiederkehr faschistischer Tyrannei und Greuel zu bewahren.

Die Schwere der Verbrechen und die schwere persönliche Schuld erfordern, den Angeklagten für immer aus der sozialistischen Gesellschaft auszuschließen.

Ich beantrage, den Angeklagten Heinz Barth zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu verurteilen und ihm die staatsbürgerlichen Rechte für dauernd abzuerkennen.